



RICHTLINIEN zur Umsetzung der Lehrpläne **Bildende Kunst**

für die Klassen-
stufen 5 bis 9/10
und

für Grund- und
Leistungsfach

im 8-jährigen
Gymnasium mit
Ganztagsschule
(G8GTS)



Erarbeitet im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Heike Hallwig, Are-Gymnasium, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Roswitha Heid, Frauenlob-Gymnasium, Mainz

Harald Küstermann, Gymnasium im Kannenbäckerland, Höhr-Grenzhausen

Dieter Magin, Gymnasium am Römerkastell, Alzey

Stefan Philipps, Friedrich-Spee-Gymnasium, Trier

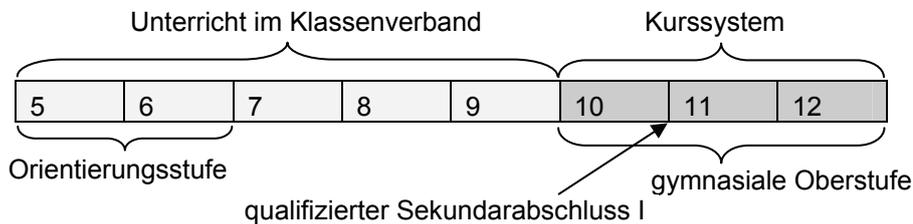
Inhalt

Zur Arbeit mit den Richtlinien	3
Vorbemerkung.....	5
1. Klassenstufen 5 und 6	5
2. Klassenstufen 7 bis 9	5
Pflicht- und Wahlbereich in G8GTS	6
Fachspezifische Hinweise zur Lernzeit	7
Fachspezifische Hinweise zu Arbeitsgemeinschaften	8
3. Endprofil – Mittlerer Schulabschluss	8
4. Kompetenzbereiche und Standards.....	9
5. Gymnasiale Oberstufe	10
6. Literatur	11

© Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
Rheinland-Pfalz, 2009

Zur Arbeit mit den Richtlinien

Die Konzeption des 8-jährigen Gymnasiums in Rheinland-Pfalz ist ausführlich in dem Rahmenkonzept zu G8GTS dargestellt.¹ Die Struktur im Überblick:



Warum sind in G8GTS Kürzungen an den Lehrplänen erforderlich?

- Je nachdem, ob Schülerinnen und Schüler ein Fach in der gymnasialen Oberstufe gar nicht, als Grundfach oder als Leistungsfach belegen, stehen insgesamt, d.h. von Klassenstufe 5 bis zum Abitur, in einigen Fällen etwas weniger Unterrichtsstunden als in G9 zur Verfügung. (Beispiel 2. Fremdsprache: Die Stundensumme in G9 beträgt: 17 bei Abwahl in der MSS, 25,5 bei Belegung als Grundfach und 31,2 bei Belegung als Leistungsfach. In G8GTS sind die entsprechenden Stundensummen 15, 24 und 30.)
- Da in G8GTS Hausaufgaben weitestgehend entfallen (s.u.), sind in dem zur Verfügung stehenden Stundenrahmen auch Übungs- und Vertiefungsphasen einzuplanen, durch die die Zeit für die Neudurchnahme von Inhalten reduziert wird.
- Für die Übungs- und Vertiefungsphasen, die an die Stelle der Hausaufgaben treten, kann auch Lernzeit vorgesehen werden, jedoch sollte nicht die gesamte Lernzeit hierfür aufgewendet werden. Für welche Aktivitäten die Lernzeit vorgesehen ist, ist im Rahmenkonzept zu G8GTS ausführlicher dargestellt.

Welche Funktion haben die vorliegenden Richtlinien?

Für G8GTS werden keine neuen Lehrpläne erstellt. Vielmehr gelten die aktuellen, für das 9-jährige Gymnasium konzipierten Lehrpläne für die Sekundarstufe I und die gymnasiale Oberstufe in Verbindung mit den vorliegenden Richtlinien. Diese Richtlinien erläutern, wie diese Lehrpläne in G8GTS umgesetzt werden sollen. Das bedeutet konkret:

- In der Orientierungsstufe ergeben sich – abgesehen vom Ganztagsangebot – keine Veränderungen, da die Stundentafeln für die Orientierungsstufe in G9 und in G8GTS identisch sind.
- Für die Jahrgangsstufen 7 bis 12 wird angegeben, bei welchen Themen und auf welche Weise Kürzungen und Straffungen vorgenommen werden sollen. Dabei ist gewährleistet, dass in jedem Fall
 - die für den Abschluss der Berufsreife (Hauptschulabschluss) geforderten Kompetenzen spätestens am Ende der Klassenstufe 9,
 - die für den qualifizierten Sekundarabschluss I (Mittlerer Schulabschluss) geforderten Kompetenzen sowie der für den Eintritt in die gymnasiale Oberstufe erforderliche darüber hinaus gehende Leistungsstand spätestens am Ende der Jahrgangsstufe 10,

¹ www.gymnasium.bildung-rp.de → Info zu G8GTS

- die für den Eintritt in die Qualifikationsphase geforderten Kompetenzen am Ende der Jahrgangsstufe 10 und
- die für die allgemeine Hochschulreife in den EPA (Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung) geforderten Kompetenzen am Ende der Jahrgangsstufe 12 erreicht werden.
- Es wird ggf. aufgezeigt, auf welche Weise beim Übergang von den Inhalten des SI-Lehrplans zu den Inhalten des MSS-Lehrplans Synergie-Effekte erzielt werden können.
- Insbesondere wird auf die Doppelfunktion der Jahrgangsstufe 10 in G8GTS eingegangen: Einerseits wird erst am Ende der Jahrgangsstufe 10 der qualifizierte Sekundarabschluss I (Mittlerer Schulabschluss) erlangt, andererseits ist die Jahrgangsstufe 10 die Einführungsphase der Oberstufe, und der Unterricht wird im Kurssystem erteilt.
- Es wird aufgezeigt, auf welche Weise in G8GTS ggf. Inhalte gegenüber G9 umgeordnet und in andere Klassen- bzw. Jahrgangsstufen verlagert werden müssen.
- Die Richtlinien beziehen sich auf die geltenden Lehrpläne. Sie sind deshalb nicht isoliert verständlich, sondern müssen immer zusammen mit den Lehrplänen für die Sekundarstufe I und die gymnasiale Oberstufe gelesen werden.
- Wie schon die aktuellen Lehrpläne sind auch die Richtlinien so konzipiert, dass nur etwa 2/3 der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit mit Pflichtstoff einschließlich der an die Stelle der Hausaufgaben tretenden Übungs- und Vertiefungsphasen ausgefüllt sind.
- Die in einigen Fächern angegebenen Zeitrichtwerte sind ein Hinweis darauf, mit welcher Intensität ein bestimmtes Thema im Unterricht behandelt werden soll.

Hausaufgaben in G8GTS

- In der Ganztagschule entfallen Hausaufgaben weitestgehend. Die in der Halbtagschule durch Hausaufgaben angestrebten Übungen und Vertiefungen werden in der Ganztagschule in die schulische Arbeit integriert. Dafür steht ein Teil der „Lernzeit“ zur Verfügung, aber auch Teile der in der Stundentafel angegebenen Pflichtstunden.
- Durch geeignete Maßnahmen (z.B. Lernbegleiter, die von den Eltern abgezeichnet werden) muss die Schule dafür Sorge tragen, dass die Eltern auch in der Ganztagschule Anteil an den Lernfortschritten ihrer Kinder nehmen können und darüber informiert sind, was in den einzelnen Fächern gelernt bzw. in Leistungsnachweisen erwartet wird.
- Trotz weitestgehenden Verzichts auf Hausaufgaben bleiben je nach Eigenart des Faches bestimmte Aufgaben für die häusliche Arbeit, z.B.
 - das Lesen von längeren Texten und Ganzschriften,
 - das Festigen und Wiederholen von Vokabeln,
 - längerfristige Arbeitsaufträge, die möglicherweise Recherchen erfordern,
 - Wiederholungen vor Klassenarbeiten.
- Schülerinnen und Schüler, die bei den schulischen Übungs- und Vertiefungsphasen im Vergleich zur Lerngruppe sehr langsam vorankommen, werden gelegentlich auch in der Schule begonnene Arbeiten zu Hause beenden müssen.

Vorbemerkung

Die Richtlinien für G8GTS basieren auf der fachdidaktischen Konzeption der Lehrpläne für G9, die weiterhin ihre Gültigkeit behalten. Die Reduzierung des Stundenansatzes in den Klassenstufen 7 – 9 führt zu Verschiebungen und Gewichtungsveränderungen im Verhältnis zum G9-Lehrplan.

1. Klassenstufen 5 und 6

Bei identischem Stundenansatz in G8GTS und in G9 bleibt der Lehrplan der Orientierungsstufe in G8GTS uneingeschränkt umsetzbar.

2. Klassenstufen 7 bis 9

In den Klassenstufen 7 bis 9 bedingen die Kürzungen, dass der Lehrplan inhaltlich neue Schwerpunkte setzt. Die Reduzierung der Wochenstundenzahl um eine Stunde grenzt den Pflichtbereich inhaltlich ein. Dies führt zu einer Verlagerung von verpflichtenden Inhalten in den Wahlbereich und umgekehrt.

Klassenstufen 7 - 9		
Erfahrungsfelder – Geschlechterdifferenz – Verantwortlicher Umgang mit der Welt – Multikulturelle Gesellschaft – Not und Elend in der Welt – Individualisierung	individuelle Entfaltung	ästhetisch geprägtes kulturelles Umfeld
	7 Malerei Zeichnung	Druckgrafik
	8	
9 Plastik	Architektur	Objektanalyse und Einblicke in eine Geschichte der Kunst 7 - 9

Die Stundentafel für G8GTS sieht für das Fach Bildende Kunst in den Klassen 7 – 9 ein Stundenkontingent von vier Stunden vor, die durchgehend auf die Jahrgangsstufen zu verteilen sind. Der Unterricht im Fach Bildende Kunst endet für einen Teil der Schülerinnen und Schüler mit der Klassenstufe 9, da in der Jahrgangsstufe 10 die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe beginnt. Vor diesem Hintergrund ist aus fachdidaktischen Notwendigkeiten in dieser Klassenstufe die einzig zu verplanende Doppelstunde vorzusehen.

Im Sinne einer Vernetzung von unterschiedlichen Erfahrungsbereichen und deren Ergänzung – wie zum Beispiel von begriffsorientiertem Lernen und entdeckendem, problemorientiertem Lernen – spielt das Fach Bildende Kunst eine zentrale Rolle im Hinblick auf die Rhythmisierung des Schulalltags für die Schülerinnen und Schüler. Angestrebt ist eine ganzheitliche Bildung zwischen sprachlichem Welterwerb und experimentellem Tun.

Zu den Besonderheiten des Faches Bildende Kunst gehört es, dass weiterhin anspruchsvoll gestaltete künstlerische Arbeiten auch in G8GTS nur über die reguläre Unterrichtszeit hinaus realisiert werden können.

Ständig sich verändernde gesellschaftliche Bedingungen und damit verbunden sich wandelnde Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler lassen neben der Anpassung des bestehenden Lehrplans an die Bedingungen von G8GTS auch eine neue inhaltliche Schwerpunktsetzung von Arbeitsbereichen wünschenswert erscheinen.

Die konzeptuelle Erweiterung des Begriffs Medienerziehung (vgl. Lehrplan Bildende Kunst, Klassenstufen 5 – 9/10, S. 44) eröffnet die Möglichkeit, im Wahlbereich – gemäß der Ausstattung einer Schule – diese Inhalte sowohl in der Objektanalyse als auch im projektorientierten, fächerübergreifenden Unterricht zu realisieren.

Das Verhältnis von Pflicht- und Wahlbereich in G8GTS ergibt sich aus der folgenden Übersicht. Die den Klassenstufen zugeordneten Arbeitsfelder im Pflichtbereich haben modularen Charakter und können entsprechend den entwicklungspsychologischen Gegebenheiten einer Lerngruppe in ihrer Reihenfolge variiert werden. Hier sind bewusst die klassischen Arbeitsbereiche des Faches Bildende Kunst verpflichtend festgeschrieben.

Pflichtbereich in G8GTS		Wahlbereich in G8GTS (Pflichtbereich in G9)
7	Malerei Zeichnung	Medienerziehung Design/ Werken
8	Druckgrafik	Textil Schrift
9	Architektur Plastik	Darstellendes Spiel

Die Bereiche **Malerei** und **Druckgrafik** bleiben auch in G8GTS verpflichtend, auch im Hinblick auf die unterschiedlichen Verknüpfungen innerhalb des Faches Bildende Kunst, wie zum Beispiel Objektanalyse und Geschichte der Kunst. Vor dem Hintergrund des Problems der Reduktion von Realität auf die Fläche setzen **drucktechnische Verfahren** und grafische Zwischentechniken auch einen handwerklichen Schwerpunkt.

Der Arbeitsbereich **Zeichnung** ist - im Gegensatz zum G9-Lehrplan - im Pflichtbereich angesiedelt, um seiner Bedeutung als grundlegende künstlerische Ausdrucksform gerecht zu werden. Das Zeichnen hat eine grundlegende Funktion in der unterrichtlichen Realisation aller Arbeitsbereiche: als autonome Zeichnung, als Entwurfsskizze zur Visualisierung erster Ideen und Gedanken, als ausgearbeitete Studie zur Darstellung biologischer Sachverhalte oder zur räumlich körperhaften Darstellung im Bereich des Design und der Architektur.

Auf diese Weise werden Grundlagen geschaffen, nicht nur für übergreifende schulische Aspekte, sondern auch im Hinblick auf berufsbildende Qualifikationen im Sinne von Kommunikation und Präsentation.

Die Arbeitsbereiche **Architektur und Plastik** bleiben auch vor dem Hintergrund des geringeren Stundenansatzes im Vergleich zu G9 unverzichtbar, um auf diese Weise der grundlegenden Bedeutung der dreidimensionalen Gestaltung gerecht zu werden.

Der Bereich **Objektanalyse** bleibt für die Klassenstufen 7 – 9 verbindlich. Der Erwerb grundlegender Erkenntnisse einer Geschichte der Kunst und die exemplarische Erschließung von Kunstwerken unterliegen der Verantwortung der Lehrkräfte, die diese nur noch an wenigen ausgewählten Beispielen vermitteln können. Der im Lehrplan (S. 58/59) aufgeführte Kanon von Werken hat für G8GTS eine Vorschlagsfunktion. Statt eines Überblicks über die Geschichte der Kunst wird das Kennenlernen von Einzelwerken in einem Traditionszusammenhang Teil des Endprofils für den Mittleren Abschluss sein.

Unter der Bezeichnung **Medienerziehung** im bestehenden Lehrplan 5 – 9/10 werden auch die digitalen Medien subsumiert. Anders als im G9-Lehrplan erscheint dieser Arbeitsbereich nun im Wahlbereich.

Die kritisch reflektorische Auseinandersetzung ist wegen des besonderen Lebensbezugs und einer Stärkung der Medienkompetenz für Schülerinnen und Schüler weiterhin von Bedeutung.

Fachspezifische Hinweise zur Lernzeit

Die Beteiligung des Faches Kunst an der Lernzeit bedarf sorgfältiger Abstimmung und grundsätzlicher Planung vor Beginn des Schuljahres. Im Hinblick auf den in der Stundentafel angegebenen Hinweis zur Lernzeit im Fach Bildende Kunst ist der Fachkonferenzleiter/die Fachkonferenzleiterin in die jährliche Planungsphase unbedingt einzubinden.²

- Der Kunstunterricht soll eine zusätzliche Stunde im Rahmen der Lernzeit erhalten, da die Einteilung in kürzere Lernzeitanteile für praktische Arbeiten ungeeignet ist. Es wird dringend empfohlen für das Fach Bildende Kunst auf Grund der fachspezifischen Eigenarten

² Weitere Angebote aus dem künstlerischen und sportlichen Bereich sollen nach den Möglichkeiten der Schule im Rahmen der Lernzeit vorgesehen werden. (s. aktuelle Stundentafel)

die zugeschriebene Lernzeitstunde in der Klassenstufe einzusetzen, in der der Unterricht einstündig erteilt wird.

- Sobald es um praktisches Arbeiten geht, müssen dafür entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Fachspezifische Hinweise zu Arbeitsgemeinschaften:

- In Erweiterung des Kunstunterrichts können freiwillige Angebote im Sinne eines offenen Ateliers gemacht werden.
- In Erweiterung des Kunstunterrichts können befristete Arbeitsgemeinschaften mit aufbauendem Charakter eingerichtet werden.
- In Erweiterung des Kunstunterrichts können z.B. für die Klassenstufen 7, 8 und 9 jahrgangsübergreifenden Kunst-AGs ermöglicht werden.

3. Endprofil - Mittlerer Schulabschluss

Die Jahrgangsstufe 10 hat in G8GTS eine Doppelfunktion. Einerseits wird am Ende der Jahrgangsstufe 10 der Mittlere Schulabschluss erworben, andererseits ist die Jahrgangsstufe 10 Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und der Unterricht findet im Kurssystem statt. Der Unterricht im Klassenverband endet also mit der Klassenstufe 9. Für Schülerinnen und Schüler, die das Fach Bildende Kunst in der gymnasialen Oberstufe weder als Grund- noch als Leistungsfach belegen, endet der Kunstunterricht insgesamt mit dem Ende der 9. Klassenstufe. Der Kenntnisstand für den Mittleren Schulabschluss muss daher am Ende der Klassenstufe 9 erworben sein.

In Jahrgangsstufe 10 wird nach dem Lehrplan der Oberstufe unterrichtet.

Im Arbeitsbereich der **Malerei** sollen die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein, bildnerische Verfahren absichtsvoll und zielgerichtet einzusetzen, um inhaltliche Aussagen überzeugend zu realisieren und zu kommunizieren.

Zeichnerisch sollen die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein, Entwurfskizzen zur Visualisierung erster Ideen und Gedanken anzufertigen. Sie sollen Studien ausarbeiten und autonome Zeichnungen erstellen können.

Indem sie sich auf exemplarische Zufallsprozesse und labyrinthische Vorgehensweisen zur Problemlösung einlassen, lernen die Schülerinnen und Schüler im Arbeitsbereich **Druckgrafik** u.a., neue Lösungsstrategien kennen und haben die Erkenntnis gewonnen, dass nicht alle Prozesse planbar sind.

Im Arbeitsbereich **Architektur und Plastik** sollen die Schülerinnen und Schüler dreidimensionale Objekte entwickeln können, indem sie in einem Prozess von Experimentieren und plan-

vollem Vorgehen Vorstellungen von Körper und Raum umsetzen. Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage dreidimensionale Arbeiten zeichnerisch in der Fläche vorzubereiten.

Durch die exemplarische Analyse ausgesuchter Werke der Kunstgeschichte haben die Schülerinnen und Schüler im Arbeitsbereich **Objektanalyse** wichtige Traditionszusammenhänge erfahren und die Kenntnis der Vielfalt künstlerischer Ausdrucksweisen erworben.

4. Kompetenzbereiche und Standards im Fach Bildende Kunst

Der Kunstunterricht wird aufgrund seiner spezifischen Struktur und Eigenschaften hier als Ankerfach in der schulischen Bildung gesehen. Deshalb kommt ihm eine zentrale Bedeutung bei der Vermittlung einer umfassenden **Bildkompetenz** zu, da Bilder zunehmend nicht nur im Alltag, sondern auch im Unterricht anderer Fächer an Bedeutung gewinnen. Der Begriff Bildkompetenz beinhaltet dabei eine Vielzahl von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Bildern.

Die fachspezifischen Ziele werden durch folgende Kompetenzbereiche umschrieben:

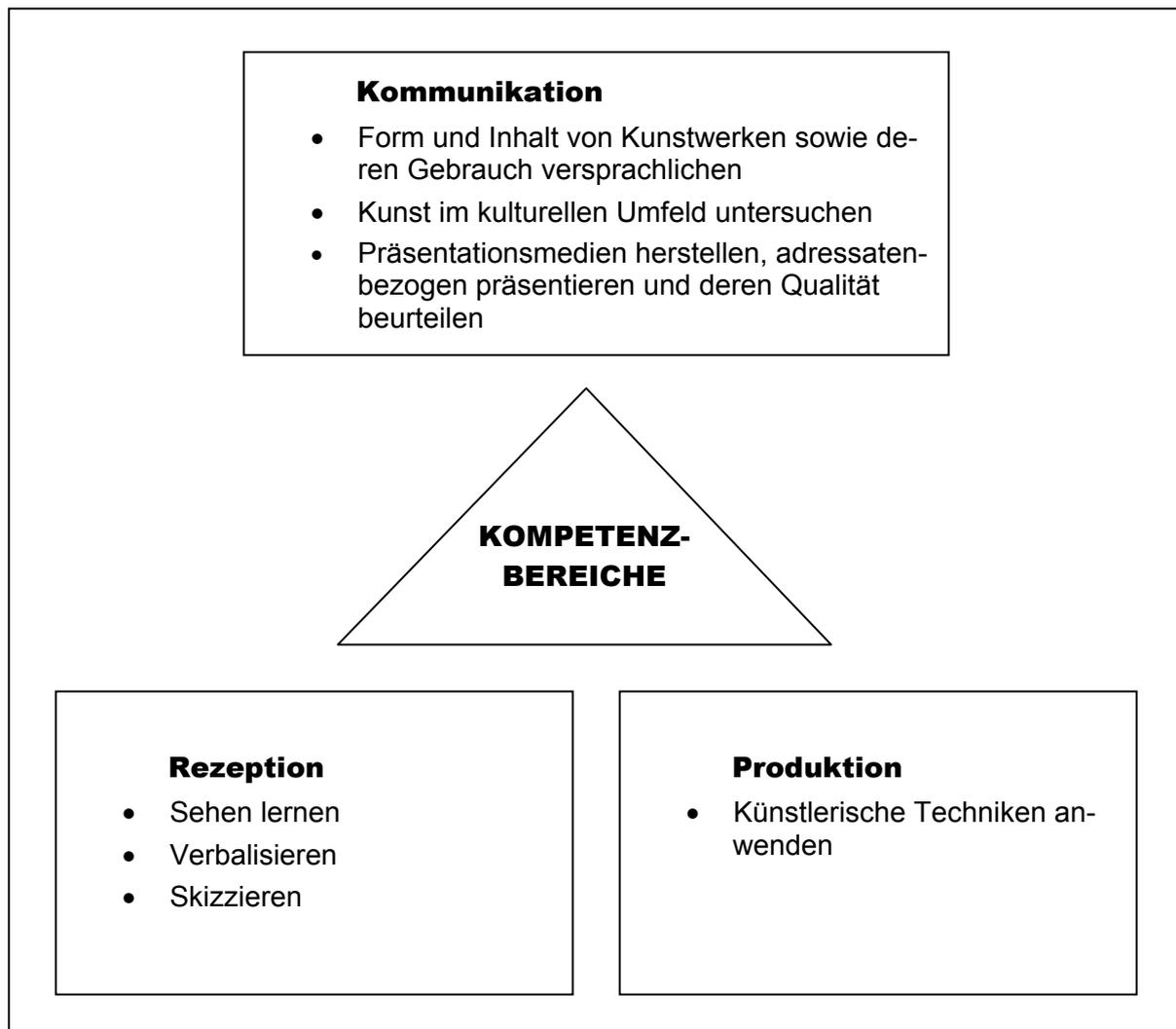
Rezeption, Produktion und Kommunikation

Ziel des Kunstunterrichts ist die Aneignung von Kenntnissen und Fähigkeiten und die Schulung einer differenzierten Wahrnehmung, die einen reflektierten und mündigen Umgang mit immer komplexeren Bildwelten ermöglichen. In die verschiedenen Kompetenzbereiche sind unterschiedliche Methoden und Arbeitstechniken integriert.

Die ganzheitliche Struktur des Faches Bildende Kunst im Sinne des kreativen Prozesses, der Rezeption und der Reflexion, unterscheidet es von allen anderen schulischen Fächern. Gemeint ist hier im Besonderen das „Machen“ in Form der künstlerischen Produktion.

Der besondere Bildungsbegriff des Faches Bildende Kunst lässt sich nur schwer mit Messbarkeit verknüpfen. Da Standards mit festgelegten und messbaren Kriterien verbunden sind, ist es wenig sinnvoll, diese im Fach Bildende Kunst zu erstellen.

Die drei Kompetenzbereiche des Faches werden nachfolgend benannt und sind im Rahmen der verschiedenen Schwerpunktthemen und Methoden zu erarbeiten. Diese können als Ziele bei der Bewältigung komplexer Bildwelten gesehen werden.



5. Gymnasiale Oberstufe

In den drei Oberstufenjahrgängen wird der Lehrplan für die gymnasiale Oberstufe in G8GTS in seinem ursprünglich geforderten Umfang realisierbar sein.

6. Literatur

Lehrplan Bildende Kunst (Klassen 5–9/10); Herausgeber: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung, Mainz, 1998

Lehrplan Bildende Kunst, Grund- und Leistungsfach, Jahrgangsstufen 11 bis 13 der gymnasialen Oberstufe (*Mainzer Studienstufe*); Herausgeber: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung, Mainz, 1998



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG,
WISSENSCHAFT, JUGEND
UND KULTUR